ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- SO$_7$ Sondergebiete (Berufs-bildungs- u Gewerbeförderungs Zentrum)

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 25°-45° Dachneigung
- Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „A" gemäß Ziff. 1 der textl. Festsetzungen

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziffer 2 der textl. Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 8/85

Aachen, den 22. 5. 1985
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23. 6. 1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 06.01.1986
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19. MRZ 1985 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 05. APR. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den, 05. APR. 1986

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 8. JULI 1986 gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 8. SEP. 1986 bis 8. OKT. 1986 offengelegen.

Simmerath den, 8. JULI 1986

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 09. DEZ. 1986 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den, 09. DEZ. 1986

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 23.4. 1987
AZ 35.2.12 - 1111 - 2014/87
genehmigt worden.

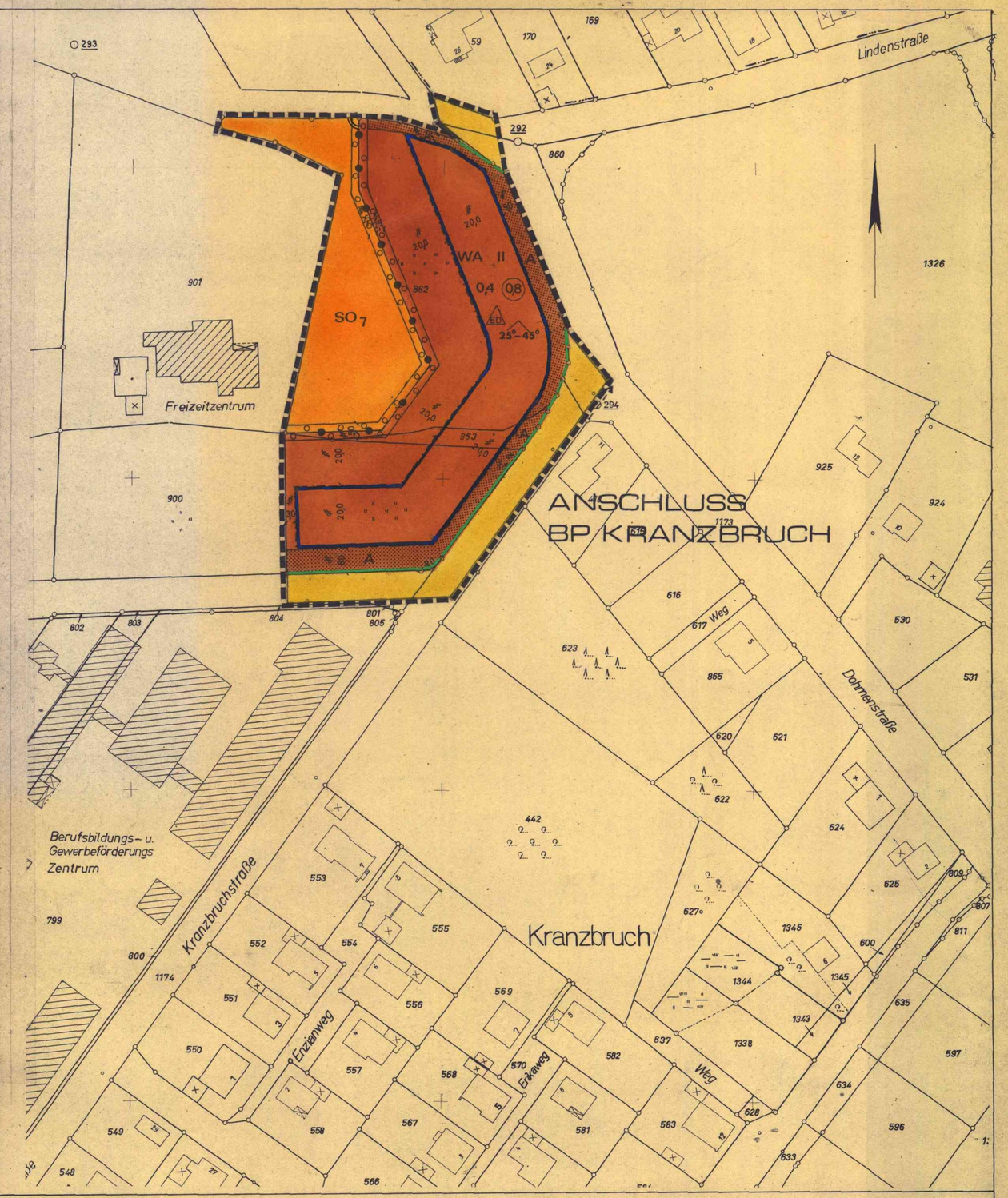
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

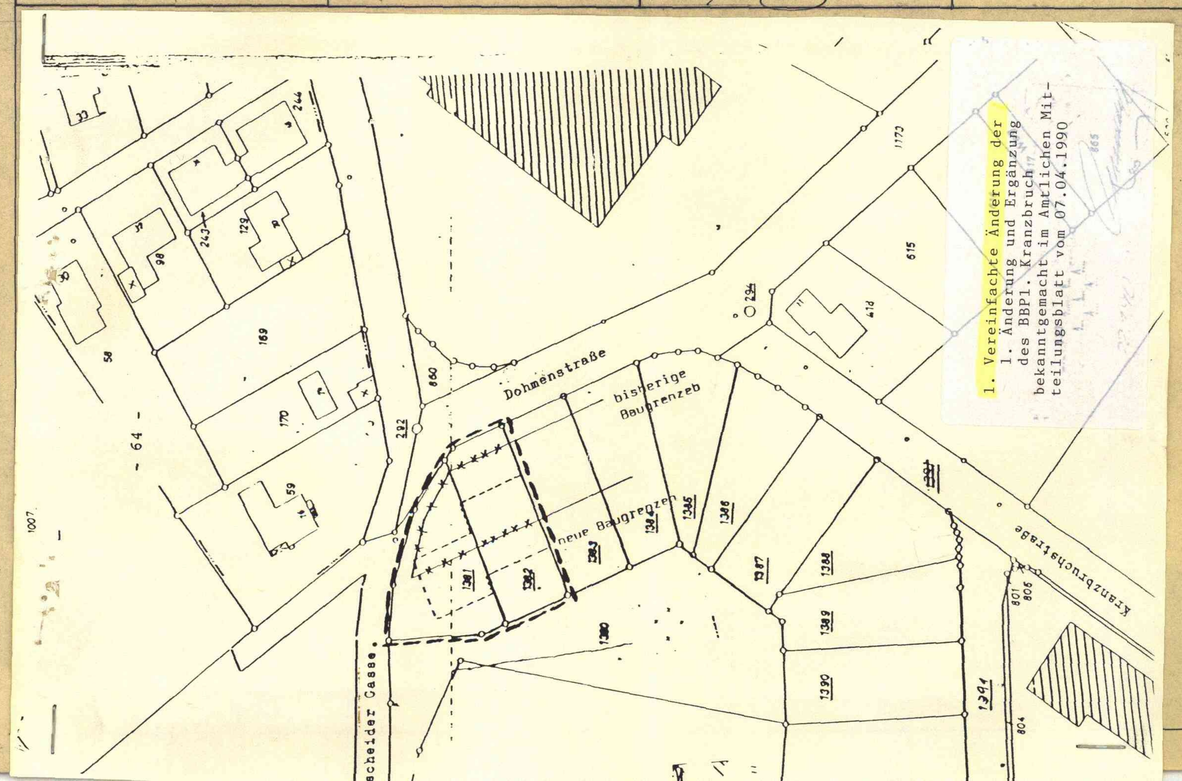
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt
23. Mai 1987

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzung,
~~Längenschnitte~~





1. Vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des BBPl. Kranzbruch bekanntgemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 07.04.1990

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN KRANZBRUCH

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

GEMARKUNG SIMMERATH — FLUR 7

MASSTAB 1 : 1000